

VEREINBARUNG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien

abgeschlossen am 4. Dezember 2024 zwischen der GPA und dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband:

1. Mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 werden die **Tarifgehälter** für journalistische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Praktikanten bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien um **3,1 %**, bei Aufrundung der Erhöhungsbeträge auf volle Eurobeträge angehoben.
2. Das **monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte JournalistInnen und ständige freie MitarbeiterInnen**, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit **EUR 261,55** festgesetzt.

Die weiteren Tarifpositionen werden ab 1. Jänner 2025 wie folgt festgesetzt:

3. **Honorierung für reine A4-Textseiten** (max. 3.700 Anschläge) **für ständige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: EUR 143,20**
Es wird eine Aliquotierung auf Halbe-, Viertel- und Achtel-Seiten vereinbart, wobei 1/8 als Mindesthonorar gilt. Bei der Aliquotierung erfolgt eine Rundung auf volle 50-Cent-Beträge.
5. **Honorierung von Bildbeiträgen für ständige freie Mitarbeiter-innen und Mitarbeiter: EUR 62,74**
Reproduktionsfähiges Foto:

6. Zum Rahmenrecht werden folgende Änderungen mit Wirkung ab 01.01.2025 vereinbart:

§ 9 Pkt. 4 lautet (Änderung hervorgehoben):

„Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes bis zu 26 Wochen unregelmäßig so verteilt werden, dass sie im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes **37** Stunden nicht überschreitet.“

In § 11.3 entfällt der zweite Satz.

In § 24 (Freistellungen) wird nach Unterabsatz 1.4 folgender Absatz 2. Eingefügt

„2. Jährliches Zeitguthaben

Dem/der Dienstnehmer/in gebührt in jedem Kalenderjahr ein ausschließlich durch Zeitausgleich zu verbrauchendes Zeitguthaben im Ausmaß von 1/5 seines/ihres wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes. Dieses Zeitguthaben ist bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres zu verbrauchen; andernfalls verfällt dieser Anspruch.“

Wien, am 4.12.2024

Österreichischer Zeitschriften-
und Fachmedienverband

Mag. Claudia GRADWOHL
Präsidentin und
Vorsitzende des KV-Verhandlungsteams

Mag. Gerald GRÜNBERGER
Geschäftsführer

Österreichischer Gewerkschaftsbund
GPA

Mag. Edgar WOLF
Wirtschaftsbereichssekretär

Karl DÜRTSCHER
Bundesgeschäftsführer GPA

TARIFVERTRAG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/-innen bei
österreichischen Zeitschriften und Fachmedien mit Wirkung vom
1. Jänner 2025 für eine Laufzeit von 12 Monaten (bis 31.12.2025)

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
<u>1. Berufsgruppe RedakteursaspirantInnen</u>		
im 1. Berufsjahr	2.360,00	2.434,00
im 2. Berufsjahr	2.416,00	2.491,00
im 3. Berufsjahr	2.478,00	2.555,00
<u>2. Berufsgruppe RedakteurInnen, ZeichnerInnen, FotografInnen, LayouterInnen</u>		
im 1.-5. Berufsjahr	2.542,00	2.621,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.675,00	2.758,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.790,00	2.877,00
im 16.-20. Berufsjahr	3.013,00	3.107,00
im 21.-25. Berufsjahr	3.258,00	3.359,00
im 26.-30. Berufsjahr	3.530,00	3.640,00
im 31.-35. Berufsjahr	3.839,00	3.959,00
im 36.-40. Berufsjahr	4.182,00	4.312,00
ab dem 41. Berufsjahr	4.555,00	4.697,00
<u>3. Berufsgruppe RedaktionsassistentInnen</u>		
im 1.-5. Berufsjahr	2.343,00	2.416,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.485,00	2.563,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.578,00	2.658,00
im 16.-20. Berufsjahr	2.728,00	2.813,00
im 21.-25. Berufsjahr	2.927,00	3.018,00
im 26.-30. Berufsjahr	3.161,00	3.259,00
im 31.-35. Berufsjahr	3.436,00	3.543,00
im 36.-40. Berufsjahr	3.737,00	3.853,00
ab dem 41. Berufsjahr	4.067,00	4.194,00
<u>4. Berufsgruppe RedaktionssekretärInnen</u>		
im 1.-5. Berufsjahr	2.276,00	2.347,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.405,00	2.480,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.492,00	2.570,00
im 16.-20. Berufsjahr	2.632,00	2.714,00
im 21.-25. Berufsjahr	2.813,00	2.901,00
im 26.-30. Berufsjahr	3.032,00	3.126,00
im 31.-35. Berufsjahr	3.292,00	3.395,00
im 36.-40. Berufsjahr	3.578,00	3.689,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.894,00	4.015,00

Das monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte JournalistInnen und ständige freie Mitarbeiter, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit EUR 261,55 festgesetzt.

Honorierung für reine A4-Textseiten (max. 3.700 Anschläge) für freie und ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: EUR 143,2

Honorierung von Bildbeiträgen für freie und ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Reproduktionsfähiges Foto: EUR 62,74

Tarifgehalt für Praktikanten: EUR 978,49